

Allfällige Anschaffung von Defibrillatoren

Anfrage

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute. Nebst der Freilegung der Atemwege, der künstlichen Beatmung und der Herzmassage erhöht der Einsatz eines Defibrillators die Überlebenschancen um das Sechsfache. Dafür müssen jedoch wichtige und bekannte Standorte mit solchen Geräten versehen und Personen mit ihrer Handhabung vertraut sein. In La Liberté von heute ist zu lesen, dass in Kerzers, bei der Kantonalbank, im Forum Freiburg und im Espace Gruyère solche Geräte installiert sind, wobei zwei verschiedene Modelle erwähnt werden, eines für 1500 Franken und ein anderes für 4000 Franken.

Ich stelle dem Staatsrat somit folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Kantonsregierung für ihre Gebäude, in denen sich viele Menschen aufhalten, Defibrillatoren anzuschaffen?
2. Wenn ja, fasst sie zur einfacheren Handhabung und mit Blick auf Sammelbestellungen eine zentralisierte Bestellung ins Auge, der sich auch die interessierten Gemeinden anschliessen könnten?
3. Wenn ja, ist sie der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Kurse zur Handhabung eines lebensrettenden Defibrillators zu organisieren, an denen sowohl das Staatspersonal als auch das Personal seiner Regiebetriebe und der interessierten Gemeinden teilnehmen kann?

18. Mai 2010

Antwort des Staatsrates***Vorbemerkung***

Vor der genauen Beantwortung der Fragen ist das Thema in seinen allgemeinen Kontext zu stellen.

Ein Artikel mit dem Titel «Frühe Defibrillation beim Herz-Kreislauf-Stillstand: mögliche Strategie für die Schweiz» in der *Schweizerischen Ärztezeitung* (SÄZ 2007;88:12) fasst die Lage wie folgt zusammen:

In der Schweiz sind jährlich etwa 8000 Personen Opfer eines Herz-Kreislauf-Stillstands ausserhalb des Spitals. Die meisten Personen befinden sich in den ersten Minuten nach dem Ereignis im Kammerflimmern. Trotz der verbesserten Rettungstechniken und der Neuerungen im technischen Bereich (z.B. automatische externe Defibrillatoren [AED]) überleben – wie früher – nur 5 % einen Herz-Kreislauf-Stillstand mit Kammerflimmern. Der Grund dafür liegt darin, dass vor dem Beginn einer ausreichenden CPR (kardiopulmonale Reanimation) und einer Defibrillation, die innerhalb von fünf bis acht Minuten nach Eintreten des Herz-Kreislauf-Stillstands erfolgen sollte, zuviel Zeit vergeht. Die meisten Personen befinden sich zu Hause, wenn das Ereignis eintritt. Die professionellen Rettungsdienste (144) der Schweiz sind nicht in der Lage, diese Zeitspanne zu verkürzen. Flächendeckende Systeme von für Notfallsituationen ausgebildeten Ersthelfern (nicht professionelle Rettungshelfer, sogenannte «First Responders») bieten sich als Ergänzung zum bestehenden Rettungsdienst als erfolgversprechende Variante an. Die Installation von AED-Geräten an stark frequentierten Orten ist wohl vielversprechend, flächendeckend aber finanziell nicht tragbar.

In seiner Stellungnahme vom 10. November 2008 empfiehlt der Swiss Resuscitation Council (SRC) die Platzierung von Defibrillatoren an öffentlich zugänglichen Orten, an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen, denen sich auch der Kantonsarzt anschliesst, kommt der Staatsrat zu folgenden Schlüssen:

- die Defibrillation (AED) ist nur ein Glied in der Überlebenskette, mit der sich die Überlebensrate von Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand verbessern lässt;
- die Installation solcher AED-Geräte ist nur sehr beschränkt empfohlen;
- die Feststellung des Herzstillstandes, die sofortige Benachrichtigung der Rettungsdienste über die Notfallnummer 144, die sofortige kardiopulmonale Reanimation durch Zeugen und anschliessend durch das professionelle Rettungsteam (Arzt, Rettungssanitäter oder Notfallarzt, paramedizinisches oder betriebsinternes, entsprechend ausgebildetes Personal usw.) gehören zu den grundlegenden Rettungsmassnahmen;
- die Ausbildung potenzieller Rettungshelfer und die Sensibilisierung der Bevölkerung scheinen die beste Strategie zu sein, um die Überlebenschancen einer Person mit Herz-Kreislauf-Stillstand zu erhöhen.

Der Staatsrat befasst sich mit den Sicherheits- und Gesundheitsfragen, die das Staatspersonal betreffen, über die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission). Diese Kommission wird vom Amt für Personal und Organisation (POA) als SGA-Fachstelle unterstützt, genauer vom SGA-Verantwortlichen (Sicherheitsingenieur), der dem POA unterstellt ist und das SGA-Kommissionssekretariat führt. Die SGA-Kommission beschloss unter Berücksichtigung der Empfehlungen der massgeblichen Berufskreise und Fachleute, insbesondere des Kantonsarztes, der Mitglied dieser Kommission ist, in ihrer Sitzung vom 24. November 2008, den Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg die systematische Anschaffung von AED-Geräten nicht zu empfehlen. Sie wollte sie aber auch nicht verbieten, denn sie konnte der Anschaffung solcher Geräte unter den folgenden Voraussetzungen zustimmen: Orte, an denen sich eine «kritische Masse» von Personen aufhält (Anzahl Staatsangestellte und Besucher/Kunden), Installation des AED-Geräts in unmittelbarer Nähe, Installationsbedingungen (z.B. Zugänglichkeit, Schutz), Ausbildung der Rettungshelfer, Budgetdeckung (Anschaffung und Unterhalt), technische Voraussetzungen (Gerätetyp, Qualität).

Antworten auf die Fragen

1. Beabsichtigt die Kantonsregierung für ihre Gebäude, in denen sich viele Menschen aufhalten, Defibrillatoren anzuschaffen?

Die Arbeitsorte des Staates Freiburg sind dezentralisiert und über den ganzen Kanton verteilt. Nach entsprechender Abklärung sind in etwa vierhundert Arbeitsorte gezählt worden. Nur im freiburger spital, Standort Freiburg, halten sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag auf. Gemäss den Empfehlungen des SRC sind dort auch Defibrillatoren in genügender Zahl für die eventuelle Rettung von Personal und Besuchern angebracht. Das gesamte Pflegepersonal ist schon entsprechend ausgebildet worden, die Ausbildung des Verwaltungspersonals ist noch im Gang (die Standorte Tfers und Merlach haben schon ihr ganzes Personal ausgebildet). Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit hat ebenfalls in jedem der fünf Hauptgebäude einen Defibrillator, und das Personal ist entsprechend geschult.

Wollte der Arbeitgeber Staat auch die anderen Arbeitsorte mit Defibrillatoren ausrüsten, so müsste er im Sinne der Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht weniger als vierhundert Geräte zur Verfügung stellen, das heisst ein Gerät an jedem Arbeitsort. Bei einem Preis von rund 2000 Franken pro Gerät würde sich demnach die Anschaffung dieser

Defibrillatoren auf rund 800 000 Franken belaufen. Dazu kommt noch, dass diese Geräte gewartet werden müssen und es alle drei Jahre einen Service braucht, was auch wiederum rund 60 000 Franken kostet.

In Anbetracht des Standpunktes der SGA-Kommission und der massgeblichen Kreise und im Hinblick auf die angesprochenen erheblichen Kosten hat sich der Staatsrat gegen die Anschaffung und systematischen Anbringung von Defibrillatoren an jedem Arbeitsort entschieden. Hingegen ist der Staatsrat mit der Installation von Defibrillatoren unter den von der SGA-Kommission vorgeschlagenen Voraussetzungen (s. Einleitung, 3. Abs.) einverstanden. So haben einige Einheiten wie das Amt für Wald, Wild und Fischerei, die Anstalten von Bellechasse, das Landwirtschaftliche Institut in Grangeneuve und auch das «Finanzgebäude» an der Rue Joseph-Piller 13, in dem Personal zweier Direktionen arbeitet, Defibrillatoren angeschafft.

2. Wenn ja, fasst sie zur einfacheren Handhabung und mit Blick auf Sammelbestellungen eine zentralisierte Bestellung ins Auge, der sich auch die interessierten Gemeinden anschliessen könnten?

Der Staatsrat hält es nicht für sinnvoll, die Bestellungen zentral über den Staat laufen zu lassen: technische Ausrüstungen, namentlich im Gesundheits- und Sicherheitsbereich, müssen im Jahresbudget der Verwaltungseinheiten aufgeführt sein. Das POA gibt hinsichtlich des Gesundheitsschutzes über den SGA-Verantwortlichen gemäss den Empfehlungen der SGA-Kommission seine Stellungnahme an die Verwaltungseinheiten ab. Hinsichtlich des Budgets hat die Finanzverwaltung und gegebenenfalls das Hochbauamt Stellung zu nehmen. Die Verwaltungseinheiten, die Defibrillatoren anschaffen möchten, müssen sich an einen Fachhändler wenden und dann für die entsprechende Ausbildung des Personals für den Einsatz dieser Geräte sorgen.

Dieses Vorgehen ist immer unproblematisch gewesen, und der Staatsrat sieht keine Veranlassung, eine Anschaffungs- und Verteiler-Zentralstelle für alle Verwaltungseinheiten des Staates zu schaffen. Er ist auch der Ansicht, dass es Sache jeder einzelnen Gemeinde ist abzuklären, ob die Einrichtung von Defibrillatoren nötig ist, und die finanziellen Folgen zu tragen und für die Ausbildung der Rettungshelfer zu sorgen. Allenfalls könnte der Freiburger Gemeindeverband diesbezüglich eine Koordinationsfunktion übernehmen.

3. Wenn ja, ist sie der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Kurse zur Handhabung eines lebensrettenden Defibrillators zu organisieren, an denen sowohl das Staatspersonal als auch das Personal seiner Regiebetriebe und der interessierten Gemeinden teilnehmen kann?

Nach den Anforderungen des SRC ist ein Ausbildungstag nötig, um den für den Einsatz eines Defibrillator erforderliche Ausweis zu erhalten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungseinheiten, die bereits einen Defibrillator angeschafft haben, ist eine obligatorische und zentralisierte Schulung an der Hochschule für Gesundheit (HfG) organisiert worden. Da die Erste Hilfe vor dem eventuellen Einsatz eines Defibrillators sehr wichtig ist, hat der SGA-Verantwortliche in Zusammenarbeit mit der HfG einen Erste-Hilfe-Kurs für die Verwaltungseinheiten des Staates entwickelt. So werden zwei bis drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter pro Einheit gezielt in Erster Hilfe geschult. Diese Ausbildung dauert einen Tag. Gegenwärtig werden diese Kurse vorrangig in Verwaltungseinheiten mit besonderen Gefahren durchgeführt. Mittelfristig werden alle Verwaltungseinheiten über zwei bis drei Betriebs-Ersthelfer verfügen.

Die Hochschule für Gesundheit (HfG) Freiburg kann schliesslich auch rund acht Kurstage pro Jahr für den Einsatz von Defibrillatoren anbieten. Diese Kurse könnten dem gesamten Personal der Kantonsverwaltung, der Gemeinden oder parastaatlicher Institutionen zugänglich gemacht werden.

Freiburg, den 17. August 2010